



GZ: 131-9/12/2021

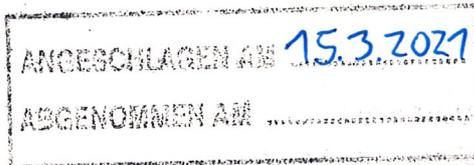
Gegenstand: David Schwab
Oberneuberg 42
8225 Pöllauberg
Um- und Zubau bestehendes Wohnhaus
sowie Abbruch und Neubau eines
Wohnhausteils inkl. Geländeänderung
Baubewilligung

Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

TEL. 03335/2408-0

FAX 03335/2408-2

e-mail: gde@poellauberg.steiermark.at
<http://www.poellauberg.at>



Amtsstunden: Mo. – Fr. 8.00-12.00
Fr. 13.00-17.00

Pöllauberg, am 12.03.2021

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 19.02.2021 hat **Herr David Schwab, wohnhaft in Oberneuberg 42, 8225 Pöllauberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Um- und Zubau bestehendes Wohnhaus sowie Abbruch und Neubau eines Wohnhausteils inkl. Geländeänderung, auf dem Grundstück 132, KG. 64206 Oberneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Dienstag, den 30.03.2021, um ca. 08:15 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

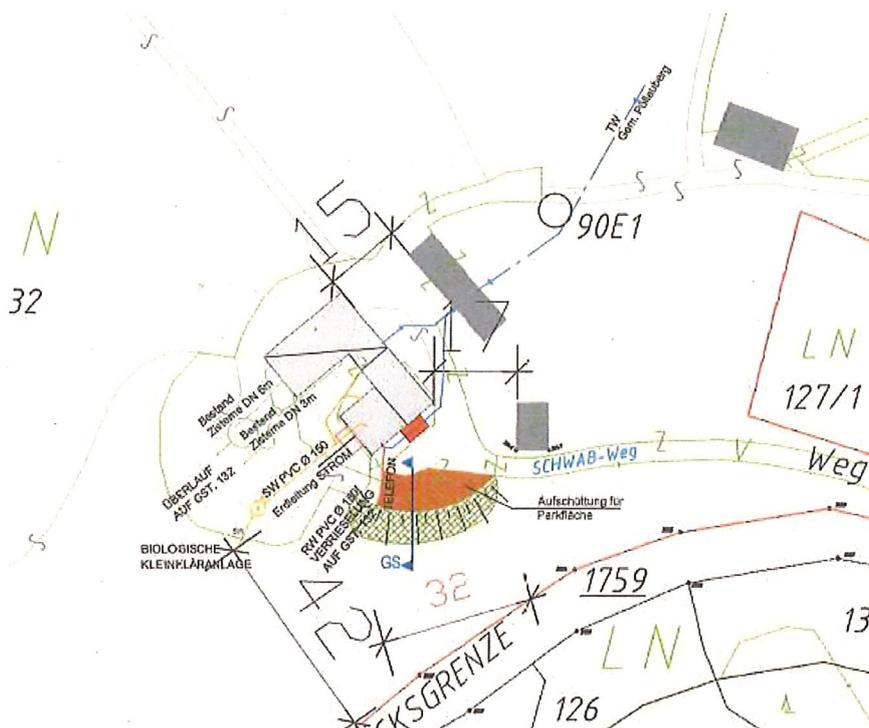
In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Klein Gerald

Lageplan:



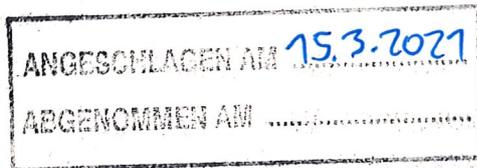


GZ: 131-9/13/2021

Gegenstand: Anton Grasser und Robert Grasser
Oberneuberg 134
8225 Pöllauberg
Zubau einer Hackgutheizungsanlage
mit Lager
Baubewilligung

Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

TEL. 03335/2408-0
FAX 03335/2408-2
e-mail: gde@poellauberg.steiermark.at
<http://www.poellauberg.at>



Amtsstunden: Mo. – Fr. 8.00-12.00
Fr. 13.00-17.00

Pöllauberg, am 12.03.2021

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 19.02.2021 haben **Herr Anton Grasser und Herr Robert Grasser, wohnhaft in Oberneuberg 134, 8225 Pöllauberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Zubau einer Hackgutheizungsanlage mit Lager, auf dem Grundstück 1535/1, 1531, KG. 64206 Oberneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Dienstag, den 30.03.2021, um ca. 09:15 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

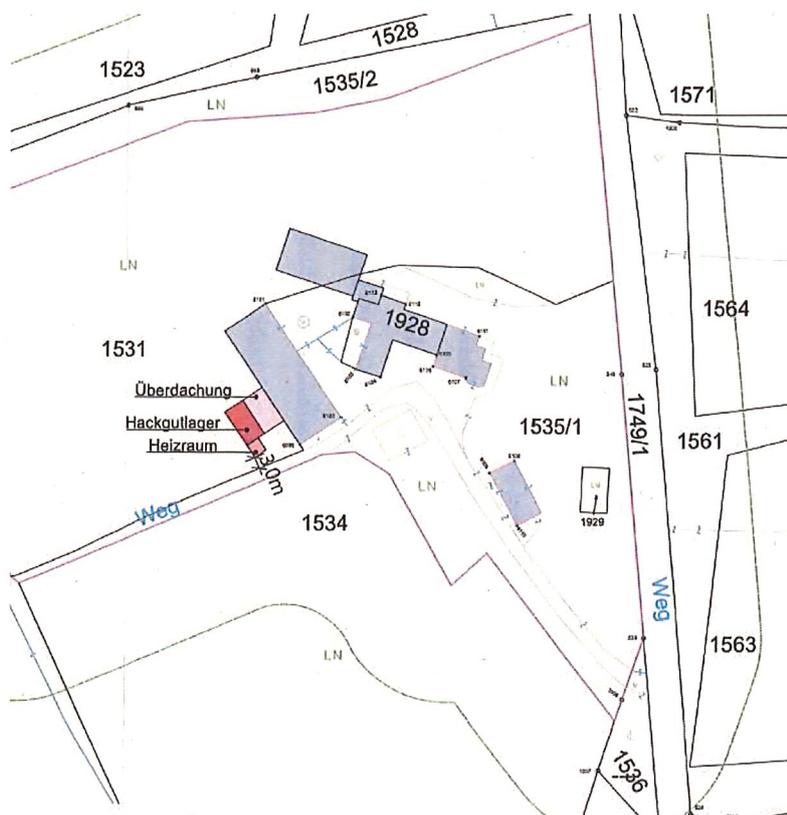
Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

Gerald Klein
Klein Gerald

Lageplan:





GZ: 131-9/14/2021

Gegenstand: Anita Winkler und Günter Winkler
Unterneuberg 159
8225 Pöllauoberg
Errichtung von 4 überdachten
KFZ-Abstellplätzen und Einfriedungen;
Outdoorküche und Sauna; aufgeständerte
Freiterrasse mit Glasdach; Freitreppen;
Hochbeete; Abstellraum und kleiner
Zubau im Untergeschoss;
Baubewilligung

Oberneuberg 180
8225 Pöllauoberg
Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

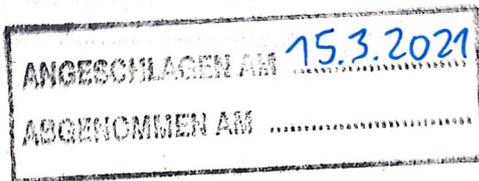
TEL. 03335/2408-0

FAX 03335/2408-2

e-mail: gde@poellauberg.steiermark.at
<http://www.poellauberg.at>

Amtsstunden: Mo. – Fr. 8.00-12.00
Fr. 13.00-17.00

Pöllauoberg, am 12.03.2021



Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 12.03.2021 haben **Frau Anita Winkler und Herr Günter Winkler, wohnhaft in Unterneuberg 159, 8225 Pöllauoberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Errichtung von 4 überdachten KFZ-Abstellplätzen und Einfriedungen; Outdoorküche und Sauna; aufgeständerte Freiterrasse mit Glasdach; Freitreppen; Hochbeete; Abstellraum und kleiner Zubau im Untergeschoss**;, auf dem Grundstück 90/2, KG. 64216 Unterneuberg angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Dienstag, den 30.03.2021, um ca. 10:15 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

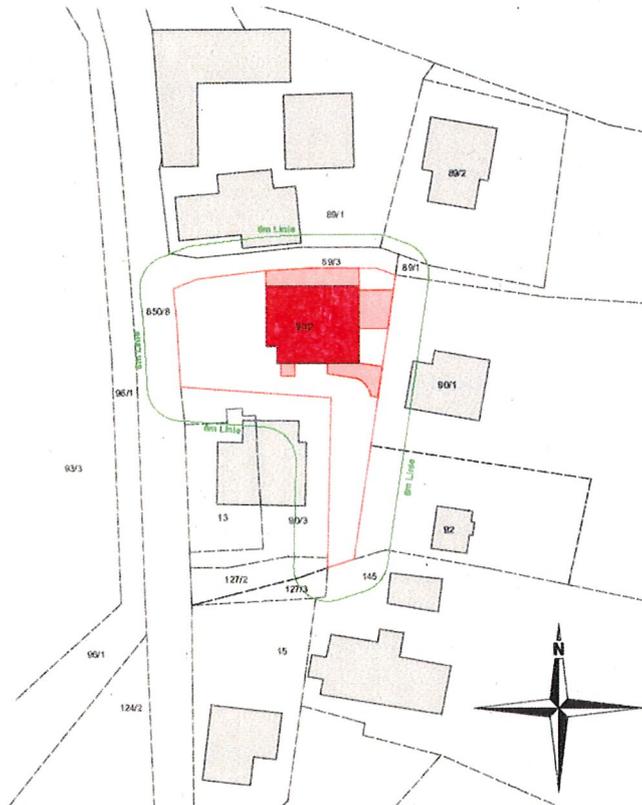
In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Klein Gerald

Lageplan:





GZ: 131-9/15/2021

Gegenstand: Anna Seemann und
Philipp Töglhofer-Seemann
Untere Zäune 5
CH-8001 Zürich
Wohnhaus Um- und Zubauten im
Erdgeschoß; Dachgeschoßausbau mit
Nutzungsänderung; Teilabbrüche;
Baubewilligung

Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

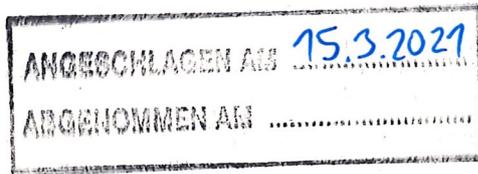
TEL. 03335/2408-0

FAX 03335/2408-2

e-mail: gde@poellauberg.steiermark.at
<http://www.poellauberg.at>

Amtsstunden: Mo. – Fr. 8.00-12.00
Fr. 13.00-17.00

Pöllauberg, am 12.03.2021



Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 12.03.2021 haben **Anna Seemann und Philipp Töglhofer-Seemann, wohnhaft in Untere Zäune 5, CH-8001 Zürich**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Wohnhaus Um- und Zubauten im Erdgeschoß; Dachgeschoßausbau mit Nutzungsänderung; Teilabbrüche; auf dem Grundstück 919/2, KG. 64221 Zeil-Pöllau** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Dienstag, den 30.03.2021, um ca. 11:15 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

Klein Gerald

Lageplan:

